

**Herausgeber:
Deutscher
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

2 / 2017

20. Jahrgang Juli 2017
Seiten 47–112
ISSN 1866-377X

Aus dem Inhalt

Fokus

CEDAW – Frauenrechtskonvention

CEDAW – Potenzial für mehr Geschlechtergleichheit in Deutschland 47

Beate Rudolf

Bericht über die 66. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission am 20. und 21. Februar 2017 in Genf 51

Rhoda Tretow/Saboura M. Naqshband

Committee on the Elimination of Discrimination against Women 54

Die Verhandlungen des CEDAW-Ausschusses zum deutschen Staatenbericht im Lichte des Alternativberichts 59

Katja Rodi

Staatliche Handlungspflichten gegen geschlechtsspezifische Gewalt 63

Ulrike Lembke

Geschlechterstereotype als Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt 66

Ulrike Lembke/Katja Rodi

42. Bundeskongress des djb und Mitgliederversammlung
21. bis 24. September 2017 in Stuttgart 70

Berichte und Stellungnahmen

Wir haben die Wahl: Forderungen des djb an die Parteien 82

Porträt

Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 109

Leonie Babst/Laura Klein



Nomos

Inhalt

Fokus

CEDAW – Frauenrechtskonvention

CEDAW – Potenzial für mehr Geschlechtergleichheit in Deutschland <i>Prof. Dr. Beate Rudolf</i>	47
Bericht über die 66. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission am 20. und 21. Februar 2017 in Genf <i>Rhoda Tretow/Saboura M. Naqshband</i>	51
Committee on the Elimination of Discrimination against Women: Concluding observations on the combined seventh and eighth periodic reports of Germany	54
Die Verhandlungen des CEDAW-Ausschusses zum deutschen Staatenbericht im Lichte des Alternativberichts <i>Dr. Katja Rodi</i>	59
Staatliche Handlungspflichten gegen geschlechtsspezifische Gewalt <i>Prof. Dr. Ulrike Lembke</i>	63
Geschlechterstereotype als Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt <i>Prof. Dr. Ulrike Lembke/Dr. Katja Rodi</i>	66

42. Bundeskongress des djb und Mitgliederversammlung

21. bis 24. September 2017 in Stuttgart	70
---	----

Berichte und Stellungnahmen

Wir haben die Wahl: Forderungen des djb an die Parteien <i>Ramona Pisal, Prof. Dr. Heide Pfarr, Brigitte Meyer-Wehage, Dagmar Freudenberg, Prof. Dr. Maria Wersig, Marion Eckertz-Höfer, Sabine Overkämping</i>	82
Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht	84
Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften	86
Kommission Strafrecht	89
Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich	89
Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung im öffentlichen Dienst	95
Kommission Europa- und Völkerrecht	97
Commission on the Status of Women – 61st session	99

Intern

Der djb gratuliert	108
--------------------	-----

Porträt

Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt <i>Leonie Babst/Laura Klein</i>	109
--	-----

Impressum

112

Editorial

CEDAW – Frauenrechtskonvention

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention, CEDAW) gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen. Mit 189 (nicht immer vorbehaltlosen) Ratifikationen ist es von fast allen (193) Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umzusetzen. Dieses internationale Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen verbietet die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen und verpflichtet die Staaten zu Maßnahmen, um ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen rechtlich und faktisch sicherzustellen (Art. 2 der Frauenrechtskonvention). In Deutschland gilt die Frauenrechtskonvention im Range eines Bundesgesetzes, auf das sich Frauen berufen können.

Die Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich alle vier Jahre verpflichtet, dem Ausschuss der Frauenrechtskonvention einen Bericht über die zur Durchführung der Frauenrechtskonvention getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Seit dem letzten Bericht 2008 hat Deutschland auf Verlangen des Ausschusses der Frauenrechtskonvention 2011 einen sogenannten Zwischenbericht und am 5. Juni 2015 einen kombinierten siebten und achten Staatenbericht für den Zeitraum 2007 bis 2014 vorgelegt. Diesen Bericht hat die Bundesregierung am 21. Februar 2017 vor dem CEDAW-Ausschuss präsentiert und verhandelt. Die Bilanz fiel positiv aus. Einen Tag vorher trugen Vertreterinnen der zivilgesellschaftlichen CEDAW-Allianz, die ca. 40 Mitglieder umfasst – u.a. den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) –, vor dem Ausschuss der Frauenrechtskonvention kritisch vor mit Blick auf die mangelhafte Umsetzung der Gleichstellungspolitik. Viel Zeit stand nicht zur Verfügung, sodass eine Konzentration auf die Themen „Pflegearbeit“ und „Gewalt an Frauen“ sowie Querschnittsthemen zu „Migration und Flucht“ erfolgte.

Der Alternativbericht der CEDAW-Allianz, an dem mehrere Vertreterinnen des djb intensiv mitgewirkt haben, wurde am 14. Dezember 2016 offiziell an die Bundesregierung übergeben und zeigt Handlungsbedarf auf, pars pro toto die Forderung nach besseren Konzepten für eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung und die Umsetzung der Verpflichtung durch die Bundesregierung, Frauen und Kindern, die Schutz vor Gewalt suchen, entsprechende Hilfe zu gewährleisten. In dem Alternativbericht steckt harte inhaltliche und Abstimmungsarbeit; djb-Mitglieder waren in Arbeitsgruppen zu diversen Themen aktiv, namentlich: Bildung und Rollenstereotype, Erwerbsleben, Teilhabe und Gender Budgeting, Gewalt gegen Frauen und Gesundheit.

An dieser Stelle möchten wir allen aktiven djb-Kolleginnen in den Arbeitsgruppen – Ruth Cohaus, Susanne Hüttmann-Stoll, Dr. Stefanie Porsche, Dr. Ulrike Spangenberg, Dr. Leonie Steinhilber und Marianne Weg – für die gute Arbeit und den unermüdl-

chen Einsatz großen Dank zollen. Der djb hat einen überaus wertvollen Beitrag geleistet und ist damit ein tragender Pfeiler des CEDAW-Alternativberichts geworden.

Auch wenn kein djb-Mitglied in der Arbeitsgruppe Internationales vertreten war, möchten wir auf eine besondere (Mehr-)Arbeit im thematischen Zusammenhang aufmerksam machen. Der djb nahm die Übergabe des Alternativberichts am 14. Dezember 2016 zum Anlass, um in Kooperation mit dem Frauensicherheitsrat (FSR) zu der Frage Stellung zu nehmen, wie die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsagenda „Women, Peace and Security“ (WPSA) seitens der Bundesrepublik aus völkerrechtlicher Sicht zu bewerten ist. Es wurde Zeit. Es ist bereits seit mehr als zehn Jahren gängige Praxis des Ausschusses der Frauenrechtskonvention, die Vertragsstaaten nach ihren Umsetzungsbemühungen der WPSA zu befragen. Hier gehört der Dank Elisabeth V. Henn, die sich der Sache angenommen hat und drangeblieben ist.

In dieser djbZ finden sie im Fokus Erläuterungen zur Bedeutung der Frauenrechtskonvention, einen Bericht zu den Verhandlungen vor dem Ausschuss der Frauenrechtskonvention, die Empfehlungen des Ausschusses der Frauenrechtskonvention (in englischer Sprachfassung) und eine Stellungnahme dazu sowie zwei vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Themenbereichen aus dem Staatenberichtsverfahren.

Wir greifen abschließend den Appell der CEDAW-Allianz an die Bundesregierung auf: Jetzt handeln! Es bedarf der vollständigen, umfassenden und inklusiven Umsetzung der Frauenrechtskonvention für alle Menschen, die aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit diskriminiert werden.

Sabine Overkämping

Vorsitzende djb-Kommission Europa- und Völkerrecht

Dr. Katja Rodi

Stellvertretende Vorsitzende djb-Kommission Europa- und Völkerrecht, Mitglied der Redaktionsgruppe der CEDAW-Allianz sowie der Arbeitsgruppe „Bildung und Rollenstereotype“

Prof. Dr. Ulrike Lembke

Mitglied der djb-Kommission Europa- und Völkerrecht sowie des Arbeitsstabes zu reproduktiven Rechten; Sprecherin der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ und Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ der CEDAW-Allianz